

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Wahl zur Besetzung der ständigen Ausschüsse hier: Kultur- und Sozialausschuss
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 21.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)		

Sachverhalt:

In der Gemeinde Göhlen besteht ein Kultur- und Sozialausschuss. Mitglieder waren bisher zwei Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner.

Aufgrund des Gebietsänderungsvertrages zwischen den Gemeinde Göhlen und Leussow vom 18.03.2019 besteht die Gemeinde Göhlen jetzt mit dem Ortsteil Leussow.

Vorgesehen ist deshalb die Bildung eines Kultur- und Sozialausschusses, bestehend aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohner. Die Entscheidung hierzu wird mit dem Erlass der 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhlen getroffen.

Aufgaben des Kultur- und Sozialausschuss sind: Erarbeitung von Sitzungsvorlagen, Beratung des Bürgermeisters zu kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde, zu Jugendklub- und Kita-Angelegenheiten

Es sind keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt, ansonsten offen mit Handzeichen. Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V(Befangenheit).

Gemäß § 32 (2) Kommunalverfassung kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen (gemeinsamer Wahlvorschlag) verständigen.

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: